



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/292/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 05.04.19

Beratungsgegenstand:

Übernahme der Immobilie "Kyritzer Straße 23 in 16868 Wusterhausen/Dosse" in das Treuhandvermögen

| Beratungsfolge: (behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.04.2019 | öffentlich |
| Gemeindevertretung | 07.05.2019 | öffentlich |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Übernahme der Immobilie „Kyritzer Straße 23 in Wusterhausen/Dosse“ in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung der Stadt Wusterhausen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

| | Anwesend | JA | NEIN | Enthaltung | § 22 BbgKVerf ¹⁾ |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 5 Abs. 3 Haushaltssatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- § 9 Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Das Grundstück, gelegen in der Gemarkung Wusterhausen/Dosse, Flur 2, Flurstück 708 (Kyritzer Straße 23) ist mit einem Wohnhaus bebaut. Das Haus ist seit mehr als 3 Jahren nicht mehr bewohnt und verwahrlost zusehend .

Ziel der Städtebausanierung ist, solche Objekte zu erhalten.

Mit der Übernahme der Immobilie in das Treuhandvermögen der Städtebausanierung können Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dazu zählen: das Entrümpeln und die Sicherung des Objektes.

Im Weiteren können Maßnahmen am Objekt veranlasst werden, um das Objekt einer Nutzung zuführen zu können.

Die Maßnahmen werden zu 100 % aus Städtebaumitteln finanziert und sind Bestandteil des genehmigten Umsetzungsplanes 2018 - 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung und ist daher nicht haushaltsrelevant.

Anlagen:

